

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 18. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2013) und **Antwort**

Soziale Wohnhilfe in den Bezirken (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bezirke haben das vom Deutschen Städtetag (1987) und der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) (1989) erarbeitete Fachstellenkonzept oder eine ähnliche Organisationseinheit, dessen Übernahme die Senatsverwaltung für Soziales in den Jahren 1995 und 1998 empfohlen hat, aktuell bzw. in der Vergangenheit umgesetzt?

Zu 1.: Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung empfiehlt seit vielen Jahren das sogenannte Fachstellenkonzept. Über Empfehlungen hinaus sind dem Senat keine weiteren Handlungsmöglichkeiten gegenüber den Bezirken gegeben, da die internen Organisationsstrukturen der Bezirksämter - die über die vorgegebenen Organisationseinheiten gemäß Anlage zu § 37 Absatz 1, Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz hinausgehen - von diesen eigenständig entschieden werden können.

2. In wie vielen Fällen konnten die Sozialen Wohnhilfen in den jeweiligen Bezirken in den Jahren seit 2005 zum Erhalt eines bestehenden Wohnverhältnisses beitragen (bitte nach Jahren und Bezirken getrennt aufschlüsseln)?

Zu 2.: Dem Senat liegen dazu keine Kenntnisse vor. Die Beantwortung der Frage ist nur nach einer aufwendigen Bezirksabfrage möglich, die im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht erfolgen kann.

3. Welche Maßnahmen der Wohnraumsicherung hat welche der bezirklichen Sozialen Wohnhilfen in den Jahren seit 2005 jeweils ergriffen (bitte differenziert nach Art der Maßnahme und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 3.: Generell stehen den Bezirken zur individuellen Wohnraumsicherung die rechtlichen Möglichkeiten zur Übernahme von Mietschulden gemäß SGB II und SGB XII, Mietübernahmen während der Haft nach § 67 ff. SGB XII sowie Beratung und Unterstützungsleistungen nach SGB XII zur Verfügung. Die gegebenen Möglichkeiten werden von allen Bezirken genutzt. Eine differenzierte bezirkliche Auflistung ist nur durch Umfrage in den Bezirken zu erstellen, die aber den Rahmen einer Kleinen Anfrage überschreitet.

Die rechtlichen Vorgaben zur Beschlagnahme von Wohnungen sind so hoch, dass die Anwendung dieser Maßnahme in der Praxis keine Rolle spielt.

4. Wie ist die derzeitige personelle Ausstattung der Sozialen Wohnhilfen in den jeweiligen Bezirksämtern (bitte nach Bezirken getrennt aufschlüsseln)?

5. Wie hat sich die personelle Ausstattung der Sozialen Wohnhilfe in den jeweiligen Bezirken in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Bezirken getrennt aufschlüsseln)?

6. Sind Veränderungen der personellen Ausstattung der Sozialen Wohnhilfe geplant? Wenn ja, inwiefern (bitte nach Bezirken getrennt aufschlüsseln)?

Zu 4. bis 6.: Die Personalausstattungen im Fachbereich „Soziale Wohnhilfen“ und die dort angesiedelten Aufgaben sind in den Bezirken sehr unterschiedlich. Die Entscheidungen über Personalausstattungen in den einzelnen Fachbereichen treffen die Bezirke in eigener Zuständigkeit. Siehe dazu auch Antwort zu Frage 1. Dem Senat liegen deshalb darüber keine Erkenntnisse vor. Auch hier wäre eine aufwendige Umfrage in allen Bezirken zur Beantwortung notwendig, die im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage nicht geleistet werden kann.

7. Welche Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 7.: Außer der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales war keine weitere Stelle an der Beantwortung beteiligt.

Berlin, den 23. Juli 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2013)